

Jansenisten zum Untergange der Jesuiten verschworen hatten und in ihrem Vorhaben von dem Minister Choiseul, von der durch die Jesuiten beleidigten Maitresse Pompadour und von den Parlamenten aus allen Kräften unterstützt wurden. Während die verwerflichsten Mittel angewendet wurden, um eines der Hauptbollwerke des Glaubens zu stürzen, waren die nachdrücklichsten Vorstellungen, die Clemens XIII. an den König richtete, nicht mächtig genug, einem Fürsten, der in den Armen der Wollust alle Kraft verloren hatte, wieder eine königliche Festigkeit zu verleihen. Das am 1. December 1764 ergangene königliche Edict bannte alle Jesuiten als solche aus Frankreich. Clemens erhob nun als Oberhaupt der Kirche seine Stimme und erließ im J. 1765 die Bulle *Apostolicum pasce* manus, in welcher er den Orden der Jesuiten auf's Neue bestätigte; allein die Bulle wurde vom Parlamente zurückgewiesen und geächtet. Nicht glücklicher war Clemens XIII. in seinen Bemühungen für die Jesuiten bei Karl III. von Spanien. Dieser ließ, von dem Grafen Aranda irrefeleitet, am 2. April 1767 nach Sonnenuntergang alle Jesuiten mit bewaffneter Hand gefangen nehmen und auf Schiffe bringen, welche sie im Kirchenstaate aussetzen sollten, indem er gleichzeitig den Gouverneuren und Alcalden mit der Todesstrafe drohte, wenn nach der Einschiffung noch ein Jesuit in ihren Bezirken leben würde, selbst wenn er krank oder sogar auf dem Todbette wäre. Diese grausame Maßregel, sollte man denken, setze doch die wichtigsten Gründe voraus; allein Karl erklärte, daß diese auf immer in seinem königlichen Herzen verschlossen bleiben würden. Ja er schrieb selbst dem Papste, der ihn in einem Briefe von seiner eigenen Hand beschwor, im Namen der Religion ihm kund zu geben, was ihn vermocht habe, der Kirche eine so große Wunde zu schlagen, und ihm schnelle und vollkommene Genugthuung zu verschaffen versprach, wenn unter den Jesuiten Jemand es an schuldiger Treue hätte fehlen lassen oder sonst seinen Stand entehrt haben sollte, „daß er, um der Welt ein großes Aergerniß zu ersparen, auf immer in seinem Herzen die abscheuliche Verrätherie bewahre, die solche strenge Maßregeln nothwendig gemacht hätte, daß Seine Heiligkeit ihn auf's Wort glauben dürfe“, und verwundete überdies das Herz des Papstes auf's Neue durch die Kumbgebung des Entschlusses, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einen Orden zu vernichten, dessen Untergang im Interesse aller Fürsten gelegen sei. Wirklich bewirkte er die Vertreibung der Jesuiten aus Neapel, 20. November 1767, und aus Parma. Herzog Ferdinand von Parma hatte zwischen den Jahren 1765 und 1767 mehrere Reformen in Kirchensachen getroffen, eine eigene Curie für das Kirchenwesen errichtet, von seinen Bischöfen den Lehnseid gefordert, eine besondere Commission niedergesetzt, um die Stiftungsbriege der Klöster näher zu untersuchen, gegen den Clerus ein Amortisationsgesetz erlassen,

dessen Steuerfreiheit und die Besetzung der Pfründen beschränkt, die Verkündigung der päpstlichen Rescripte ohne sein Placet untersagt u. s. w. Diese Verfügungen konnte Clemens nach dem bis dahin geltenden Rechte nur für einen Eingriff in die Kirchengewalt und für eine ungerechte Beschränkung derselben, sowie der geistlichen Immunität ansehen. Er erließ daher am 30. Januar 1768 ein Breve, in welchem er alle diese Verfügungen des Herzogs als Oberhaupt der Kirche und als Lehensherr von Parma für nichtig erklärte und alle diejenigen, die bei der Abfassung, Publication oder Vollstreckung des im December 1767 ergangenen Edictes theilhaftig waren, mit Censuren belegte; überdies sprach er die Parmesaner von der Verbindlichkeit los, das Edict zu befolgen, und drohte den Räten des Herzogs mit dem Bann. Dieses gegen einen bourbonischen Prinzen gerichtete Breve erregte an den bourbonischen Höfen das größte Mißfallen, und man fand darin Grund genug, sich an dem Papste zu rächen. Der Herzog von Parma vertrieb alle Jesuiten, dem Papste zum Trotz, 1768 aus seinem Lande; Frankreich nahm dem Papste die Grafschaften Avignon und Venaissin, Neapel nahm die Enclaven Benevent und Pontecorvo weg und drohte mit der Wegnahme von Castro und Ronciglione. Aber alle diese Unbilden vermochten den Papst nicht zum Widerrufe seines Breve's vom 30. Januar 1768 zu bewegen.

Der polnische Reichstag vom J. 1767 sah sich bemüht, den Dissidenten, deren Ansprüche von Rußland eifrigt unterstützt wurden, bedeutende Zugeständnisse zum Nachtheil der katholischen Kirche zu gewähren, so daß der letzteren kein anderer Vorzug mehr verblieb, als der, für die herrschende in Polen erklärt zu sein. Am 30. Januar 1768 protestirte Clemens XIII. durch den Nuntius Angelus Maria Durini zu Warschau gegen alle zum Nachtheile der Religion und der Geistlichkeit zielenden Reichstagsbeschlüsse und wendete sich überdies klagend an den König Stanislaus; dieser aber entschuldigte sich damit, daß man bei dem fürchterlichen Sturme habe froh sein müssen, in den nächsten besten Hafen einlenken zu können; alles Widerstreben gegen den Andrang des gebieterischen Nordens wäre ein fruchtloser, ja selbst verderblicher Gedanke gewesen. — So erlebte denn Clemens XIII., dessen Regierungszeit im J. 1764 auch noch durch eine große Hungersnoth im Kirchenstaate getrübt wurde, während seines Pontificats wenig andere Freuden, als die er im vertrauten Umgange mit Gott und im Bewußtsein seiner redlichen und edlen Absichten gefunden hatte. Das anhaltende Mißgeschick der päpstlichen Politik hatte selbst im Schooße des Cardinalcollegiums der Ansicht Bahn gebrochen, daß auf dem Wege der Nachgiebigkeit vielleicht mehr zu erreichen sein werde. Clemens XIII. konnte den Werth dieser Meinung nicht mehr erproben; er starb am 2. Februar 1769, einen Tag zuvor, ehe die